

Antrag

der AfD-Fraktion

Förderung der Kindergesundheit – Verpflichtende Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche in Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine Pflicht zum Besuch von Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche U1 bis U9 sowie J1 einzuführen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. November 2020 zu berichten.

Begründung

Die Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten, die sogenannten „U-Untersuchungen“, zählen zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen im Kindesalter.

Die einzelnen Untersuchungen bestehen aus körperlichen Untersuchungen des Kindes sowie einer Beratung der Eltern¹. Die körperliche Untersuchung umfasst unterschiedliche Parameter wie Gewicht, Körperlänge, altersgerechte Entwicklung, Untersuchung einzelner Organe, wie auch des Kopfes und des Bewegungsapparates. Zudem untersuchen Ärzte bei der Entwicklungsbeurteilung u. a. die Grob- und Feinmotorik, die Perzeption und Kognition, die soziale und emotionale Kompetenz des Kindes, das soziale Umfeld des Kindes und der Familie sowie die Interaktion des Kindes mit den Eltern. Sofern die Untersuchungen das Vorliegen oder den Verdacht auf das Vorliegen einer Krankheit ergeben, werden weitere diagnostische und gegebenenfalls therapeutische Schritte eingeleitet. Während der Untersuchungen wird neben der Krankheitsfrüherkennung ein besonderes Augenmerk auf individuelle Belastungen und gesundheitliche Risiken des Kindes und auf eine darauf abgestimmte präventionsorientierte Beratung der Eltern gelegt.²

¹ Hierzu gehören auch die speziellen Screening-Untersuchungen auf bestimmte Erkrankungen.

² https://www.g-ba.de/downloads/62-492-2156/Kinder-RL_2020-05-14_iK-2020-03-25.pdf.

Bereits 2009 stellt der Senat von Berlin fest: „Die weit überwiegende Zahl der Kinder im Land Berlin wächst gesund auf. Wissenschaftliche Studien über Lebenslagen und Entwicklungen von Kindern sowie bekannt gewordene Einzelfälle von Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung belegen, dass eine nicht unerhebliche Zahl von Kindern unter Lebensumständen aufwächst, die für eine gesunde Entwicklung unzuträglich sind. Einige der identifizierten Risikofaktoren für Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch sind mit einer deutlich niedrigeren Inanspruchnahme von Kinder-Vorsorgeuntersuchungen verknüpft. Insbesondere Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status, mit Migrationshintergrund sowie kinderreiche Familien beteiligen sich unterdurchschnittlich an Vorsorgeuntersuchungen.“

Deshalb muss jede zur Verfügung stehende Möglichkeit mit dem Ziel genutzt werden, das Kindeswohl zu stärken und zu schützen. Eine Möglichkeit, sowohl eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen als auch Kinder vor Gefährdungen zu schützen und Vernachlässigungen zu vermeiden, sehen wir in der verpflichtenden Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen.

Einen präventiven Beitrag insbesondere zur Vorbeugung und Erkennung von Krankheiten und Misshandlung können U-Untersuchungen bei genitalen Verstümmelungen leisten. Immer mehr in Berlin lebende Mädchen wurden beschritten oder sind von einer Beschneidung bedroht. Aus der Antwort auf unsere schriftliche Anfrage im Mai 2020 geht hervor, dass die Zahl der Mädchen und Frauen, die wegen Genitalverstümmelungen in Berliner Krankenhäusern behandelt wurden, in den vergangenen beiden Jahren massiv gestiegen ist.³ Von 2018 bis September 2019 wurde in 176 Fällen von Krankenhäusern eine Genitalverstümmelung als Hauptdiagnose festgestellt. 2016 gab es nur zwölf entsprechende Diagnosen bei Frauen, 2017 waren es nur sechs. Weder bei den Früherkennungsuntersuchungen im Kindes- und Jugendalter, noch an anderer Stelle erfolgt eine standardisierte Dokumentation in Bezug auf eine mögliche Verstümmelung im Genitalbereich. „Da Genitalverstümmelung fast ausschließlich unter Geheimhaltung in den Familien stattfindet, ist eine Erkennung und Information der Fachkräfte im Jugendamt sehr erschwert“, heißt es in der vorherigen Antwort der Gesundheitssenatsverwaltung⁴. Ob und wie die Jugendämter von den Fällen erfahren, hängt also nur vom Zufall ab. Der Senat geht davon aus, dass die steigenden Fälle von Genitalverstümmelung mit der Einwanderung vor allem aus afrikanischen und einigen arabischen Ländern zusammenhängt. Aufgrund der Zuwanderung aus Gebieten, in denen die Praxis der Genitalverstümmelung stark verbreitet ist, wird davon ausgegangen, dass ein zunehmender Bedarf an Beratung, Aufklärung und medizinischer Versorgung besteht. Die Verpflichtung der U-Untersuchungen wäre daher ein wichtiger Baustein, der zu einer besseren Vernetzung von medizinischen und sozialen Institutionen beitragen kann.⁵

Durch regelmäßige ärztliche Vorsorgeuntersuchungen können nicht nur gesundheitliche Probleme bei Kindern aufgedeckt werden. Besonders im Zusammenhang mit Fällen von schwerer Vernachlässigung oder Misshandlungen von Kindern wird immer wieder auf die präventive Bedeutung der Wahrnehmung von Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche verwiesen.

Kinder müssen besser vor Vernachlässigungen und Misshandlungen geschützt werden. Im vergangenen Jahr führten die Jugendämter in Berlin und Brandenburg 23.909 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls durch.⁶ Die Anzahl der Verfahren stieg in Berlin somit um 15 Prozent gegenüber 2018. Davon waren 17.050 Berliner Kinder und Jugendliche betroffen. 19 Prozent der betroffenen Kinder und Jugendlichen in Berlin waren akut gefährdet. In diesen Fällen war eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen

³ <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-23194.pdf>.

⁴ Drs. 18/21351.

⁵ <https://www.frauenrechte.de/unsere-arbeit/themen/haeuelsche-und-sexualisierte-gewalt/u-untersuchungen/argumente>.

⁶ <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2020/20-05-26a.pdf>.

Wohls des Kindes oder Jugendlichen bereits eingetreten oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten. In 27 Prozent der Fälle lag eine latente Kindeswohlgefährdung vor. Statistische Daten, die zu den Merkmalen Vernachlässigung, körperliche und psychische Misshandlung erhoben wurden, zeigten bereits für die Jahre 2012 bis 2016 in allen Bereichen eine deutliche Zunahme der Fallzahlen.⁷

Hinzu kommt die permanente Überlastung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD), der seine Aufgaben im primären Kinderschutz schon lange nicht mehr ausreichend wahrnehmen kann. Auch dieses Jahr sollen Schuleingangsuntersuchungen komplett ausgesetzt werden.

So kommt es, dass es im Bezirk Mitte, aufgrund des Fachpersonalmangels, zwar die gesetzlich vorgeschriebenen Schuleingangsuntersuchungen für alle Kinder im Bezirk gerade noch gewährleisten werden können, dafür können andere Leistungen, wie zum Beispiel die Kita-Reihenuntersuchung der 3-4-Jährigen, nur noch sehr eingeschränkt angeboten werden. „Das heißt konkret, dass die Kitas im Bezirk Mitte nicht mehr jährlich, sondern nur noch alternierend jedes zweite Jahr von den Ärzten des KJGD besucht werden können, um Entwicklungsverzögerungen, Vernachlässigung oder Förderbedarf bei den 3-4-jährigen Kindern aufzudecken. In anderen Bereichen, wie der Ausstellung von Gutachten und Integrationsstaaten, kommt es durch den Fachpersonalmangel zum Teil zu erheblichen Verzögerungen und Wartezeiten“. Dies ergab eine weitere schriftliche Anfrage von uns im Februar 2019 (Drs. 18/17765).

Mit den verpflichtenden Untersuchungen sollen insbesondere sozial benachteiligte Familien und Familien mit Migrationshintergrund erreicht werden, da diese sich an den Früherkennungsuntersuchungen unterdurchschnittlich beteiligen.

Durch verpflichtende Kinder- und Jugenduntersuchungen kann Kindesmissbrauch und Gewalt früher erkannt werden. Im ersten Jahr seines Bestehens hat beispielsweise das *Kompetenzzentrum Kinderschutz* in Nordrhein-Westfalen fast 400 Anfragen von Ärzten zum Thema Kindesmisshandlung erhalten. In fast 90 Prozent der Fälle hatte sich der Verdacht der Ärzte bestätigt, fast alle Anfragen kamen von Kinderärzten oder Kinderchirurgen.⁸

Für die über 90 Prozent der Eltern, die ihre Kinder regelmäßig und freiwillig vorstellen, dürfte sich nichts ändern, zumal auch die Fristen für die Untersuchungen einen zeitlichen Spielraum erlauben. Dem Vorrang der Eltern zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder soll Rechnung getragen werden, jedoch nur soweit sie nicht gegen ihre gesetzlichen Pflichten zum Schutz der Kinder verstößen.

Berlin, 10. August 2020

Pazderski Mohr Auricht Hansel
und die übrigen Mitglieder der Fraktion

⁷ <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-13401.pdf>.

⁸ <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/114619/Bei-Verdacht-auf-Kindesmisshandlung-Experten-beraten-viele-Aerzte>.